



Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportunterricht und bei schulsportlichen Veranstaltungen am St.-Ursula-Gymnasium

**Erstellt nach Vorgabe des Institutionellen Schutzkonzeptes für Schulen in Träger-
schaft des Erzbistums Paderborn vom 18.12.2018¹(ISK)**

**Besondere Vereinbarungen für einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz im Schulsport
und bei schulsportlichen Veranstaltungen.**

- 1) Kleiderordnung**
- 2) Hilfestellungen**
- 3) Körperkontakt**
- 4) Umkleidekabinen und Sanitärräume**
- 5) Film- und Fotoaufnahmen**
- 6) Fachkonferenzen und Fortbildungen**
- 7) Informations- und Dokumentationspflicht**

1. Schüler/innen und Lehrkräfte tragen im Sportunterricht angemessen funktionelle Kleidung.
Für den Sportunterricht gilt daher, dass ein schulter- und bauchbedeckendes T-Shirt (kein weiter Ausschnitt und keine schmalen Träger) sowie eine zumindest teilweise Oberschenkelbedeckende Hose (keine Hotpants) und für den Schwimmunterricht für die Mädchen ein Sportbadeanzug und für die Jungen eine Badehose oder besser eine Badeshorts vorausgesetzt wird.
Ausnahmen bilden sportartspezifische Bekleidungen bei schulinternen und – externen Sportveranstaltungen. Im Zweifelsfall entscheidet immer die unterrichtende Lehrkraft.
2. Hilfestellungen/ Sicherungen im Sportunterricht sind als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und auf das Notwendigste zu beschränken. Sinn und Art der Hilfestellungen werden mit den Schüler/innen im Vorfeld geklärt und transparent gemacht. Auf individuelle Reaktionen ist Rücksicht zu nehmen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.
3. Körperkontakt ist nur zur Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung erlaubt. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird, wenn die Situation dieses auch zulässt, vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt. Soweit es möglich ist, übernehmen die Schüler/innen gegenseitig die weitere Versorgung der Verletzten. Körperliche Kontakte zu den Schüler/innen

¹ Stand 06. Juni 2019, Der vorliegende Verhaltenskodex ist vom Schulträger zur Inkraftsetzung durch den Schulleiter gemäß ISK freigegeben worden.

wie z. B. zum Trösten, zum Mut machen, zum Schutz müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

4. Das Betreten der Umkleidekabinen und Sanitärräume durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeten Anlässen) zu vermeiden. Nach Möglichkeit werden Sanitärräume nur von Bezugspersonen desselben Geschlechts betreten. Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne.
Die Lehrkräfte kleiden sich grundsätzlich nicht in einem Raum zusammen mit Schüler/innen um.
5. Film- und Fotoaufnahmen für unterrichtliche Zwecke sind nur mit Einwilligung der Schüler/innen erlaubt und unmittelbar nach der Unterrichtsstunde zu löschen.
6. Die Fachkonferenz Sport nimmt den Themenbereich Prävention als ständigen TOP in ihre Sitzungen auf. Der Verhaltenskodex wird alle zwei Jahre bzw. immer dann, wenn ein aktueller Anlass vorliegt, evaluiert und ggf. den aktuellen Anforderungen des ISK angepasst.
In einem Zeitabstand von 5 Jahren bildet sie sich regelmäßig in Abstimmung mit der Schulleitung zur Thematik Nähe und Distanz im Sportunterricht fort.
7. Die Schüler/innen werden von den Lehrkräften zum Beginn des Schuljahres über den vorliegenden Verhaltenskodex informiert. Die Durchführung der Information wird im Klassen- bzw. Kursbuch dokumentiert.
Die Personensorgeberechtigten werden in den Elternversammlungen oder in einer anderen geeigneten Weise über den Verhaltenskodex informiert.

Der Verhaltenskodex tritt zum Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft.

Attendorn, den 06.06.2019



Schulleiter